

Ratgeber Subventionen

Welche Subventionen erhalte ich?

Die Höhere Berufsbildung wird durch den Bund im Umfang von 50% der Kurskosten subventioniert. Alle Module und Lehrgänge mit Start nach dem 1. Januar 2017 sind subventionsberechtigt, ausser Ihr Wohnsitzkanton hat bereits eine Zahlungsbereitschaft erklärt.

(Untenstehende Angaben begründen keinen Rechtsanspruch auf Beiträge.)

Welche Ausbildungen sind subventionsberechtigt?

Alle Ausbildungen, welche zu einem eidgenössischen Fachausweis oder einem eidg. Diplom führen:

- Spezialist Bewegungs- und Gesundheitsförderung mit eidg. Fachausweis

Alle Module und Lehrgänge mit Start nach dem 1. Januar 2017 sind subventionsberechtigt, ausser Ihr Wohnsitzkanton hat bereits die Zahlungsbereitschaft erklärt. In diesem Falle werden Sie noch von Ihrem Wohnsitzkanton subventioniert.

Wie hoch sind die Subventionen?

Der Subventionsbeitrag beträgt 50%. Es sind sämtliche Kurskosten, welche auf den eidg. Abschluss vorbereiten subventionsberechtigt. Verpflegung, Unterkunft und Reisekosten sind nicht subventionsberechtigt.

Bei den Angeboten der Star Education AG erhalten Sie folgende Subventionen:

- Spezialist Bewegungs- und Gesundheitsförderung mit eidg. Fachausweis, bis max. CHF 5250.—

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Wohnsitz in der Schweiz, zum Zeitpunkt des Empfangs der Prüfungsverfügung (Teilnahme an der eidgenössischen Prüfung Spezialist Bewegungs- und Gesundheitsförderung mit eidg. Fachausweis)
- Teilnahme an der eidg. Prüfung Spezialist Bewegungs- und Gesundheitsförderung mit eidg. Fachausweis. Ein Prüfungserfolg ist nicht Voraussetzung, um Subventionen zu erhalten.

Wann und an wen werden die Subventionen ausbezahlt?

Subventionsberechtigt sind Kurskosten, welche durch Sie privat direkt an die Lernwerkstatt Olten bezahlt worden sind. Zahlungen von Dritten, beispielsweise Arbeitgeber, Verbände, RAV, IV, Stiftungen sind nicht subventionsberechtigt.

Wenn Sie von den Subventionen profitieren wollen, achten Sie darauf, dass Sie Ihre private Adresse als Rechnungsadresse angeben und die Lehrgangskosten ab Ihrem privaten Konto beglichen werden.

Die Subventionen erhalten Sie nach der Teilnahme an der eidg. Prüfung, bzw. nach Beantragung des eidg. Fachausweises direkt vom Bund ausbezahlt.

Welche Überbrückungsfinanzierung gibt es?

Für Personen, welche die Kurskosten nicht vorfinanzieren können, wird eine Überbrückungsfinanzierung durch den Bund bestehen. Die Voraussetzungen dafür sind heute noch nicht detailliert geregelt.

Was muss ich unternehmen?

Sie erhalten von der Star Education AG für den Lehrgang, welcher subventionsberechtigt sind eine Zahlungsbestätigung. Sobald Sie die Prüfungsverfügung zur abgelegten Prüfung besitzen, beantragen Sie die Subventionen über das [Online-Portal des Bundes](#).

Von wem erhalte ich die Prüfungsverfügung?

Die Prüfungsverfügung erhalten Sie direkt von der Trägerschaft der Berufsprüfung bzw. Höheren Fachprüfung zugestellt.

Die star education ist zertifiziert

